

Qualitätsrichtlinien

Bildungsdatenbank für Niederösterreich

1. Qualitätsrichtlinien

Die nachfolgenden Qualitätsrichtlinien sind angelehnt an den ÖCERT- Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich.

2.1. Allgemeine Grundvoraussetzungen

Grundlegende Bildungsphilosophie/Lebensbegleitendes Lernen

Lebensbegleitendes Lernen wirkt sich positiv auf persönliche Identität, gesellschaftliches Zusammenleben, berufliche Leistungsfähigkeit und politische Teilhabe aus. Lebensbegleitendes Lernen umfasst formales, nicht-formales und informelles Lernen. Dementsprechend ist das Bildungsangebot auf dieser Plattform nicht nur auf berufliche Weiterbildung ausgerichtet, sondern umfasst alle außerschulischen allgemeinbildenden, politischen und kulturellen Lehr- und Lernprozesse, die im öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Kontext von anderen und/oder selbst an verschiedenen Lernorten gesteuert werden. Ein besonderes Anliegen dieser Plattform ist es, Bildung/Lebensbegleitendes Lernen auf regionaler Ebene zu fördern.

2.2. Grundvoraussetzungen hinsichtlich ethischer und demokratischer Prinzipien

a) Die Bildungsanbieter/innen erkennen die gültige **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** an. Das heißt, der Zugang zu den Bildungsangeboten muss für alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter, ihrer Bildung, ihrer sozialen oder beruflichen Stellung, ihrer politischen oder weltanschaulichen Orientierung und ihrer Nationalität möglich sein. In den Bildungsmaßnahmen wird die Freiheit der Meinungsäußerung gewährleistet und gefördert.

b) Die Bildungsanbieter/innen sind der **Demokratie** verpflichtet. Diesem Selbstverständnis entsprechend werden keine **antidemokratischen, rassistischen, antisemitischen, sexistischen** und andere Menschengruppen diskriminierenden Inhalte und Verhaltensweisen zugelassen. Zudem bietet die Organisation keinen Ort für die Verbreitung von antidemokratischen Weltbildern, sie bietet keine Möglichkeit Propaganda oder Agitation zu betreiben oder Klientel für politische, religiöse und andere ideologische Gruppierungen zu rekrutieren.

2.3. Angebotsbezogene Grundvoraussetzungen

Auf Basis der Berücksichtigung der allgemeinen Grundvoraussetzungen hinsichtlich demokratischer und ethischer Prinzipien, sind im Folgenden allgemeine angebotsbezogene Abgrenzungen von Bildungsveranstaltungen inklusive Ein- und Ausschlusskriterien und auch solche hinsichtlich Therapie, Freizeit, Kultur, Religion und Gesundheit und Esoterik definiert.

2.3.1. Allgemeine Bestimmungen zur Abgrenzung von Bildungsveranstaltungen

Allgemeinbildende, berufliche, politische, kulturelle und gesundheitsbezogene Bildung soll wissenschaftlich anerkanntes Wissen vermitteln und Menschen zu rationalem, kritisch-reflexivem Denken und Handeln befähigen.

Es besteht berechtigterweise auch der Bedarf der seelischen, emotionalen und körperbezogenen Auseinandersetzung mit Bedingungen des Lebens und der Vermittlung von Bewältigungsstrategien im Rahmen von Bildungsveranstaltungen.

Hierbei sind die Grenzen zwischen seriösen und unseriösen Angeboten, sowie Angeboten auf mangelnder wissenschaftlicher Basis mit irreführender, reißerischer Werbung, übertriebenen Wirkungs- und Heilsversprechen nicht immer leicht zu ziehen. Hier kann eine fallweise Einschätzung bezüglich eines Ein- oder Ausschlusses unter Berücksichtigung der anderen angebotsbezogenen Kriterien und/oder mit dem Vorschlag einer Korrektur der Angebotsdarstellung erfolgen.

2.3.1.1. Einschlusskriterien

- In die Bildungsdatenbank werden **ausschließlich Bildungsveranstaltungen** aufgenommen. Bildungsveranstaltungen zeichnen sich durch gesteuerte Lehr- und Lernprozesse aus, die auf einer Interaktion zwischen Lehrenden und Lernendem und definierten Lernzielen, Aufgabenstellungen, Materialien und Methoden basieren.
- Die Bildungsangebote bieten eine Transparenz im Sinne einer klaren Beschreibung des Inhaltes, seiner Zielrichtung und der AnbieterInnen.
- Die Bildungsangebote sind grundsätzlich öffentlich oder gegebenenfalls zielgruppenspezifisch (z.B. für Frauen, Ältere, MigrantInnen, Bibliothekare, etc.) zugänglich oder es sind begründete Aufnahmekriterien angegeben (z.B. Voraussetzungen, Berechtigungen oder Eignungen).
- Qualitätssicherungsverfahren und daraus resultierende Zertifizierungen (Ö-CERT, CERT NÖ und andere wie im Menüpunkt Qualitätssicherung dargestellt), sind ein Zeichen für Professionalität. Bildungsanbieter/innen mit Zertifizierungen erfüllen sämtliche Qualitätskriterien für die Aufnahme in die Bildungsdatenbank. Zudem sind diese Zertifizierungen eine wichtige Voraussetzung für die Beantragung von Bildungsförderungen.

2.3.1.2. Ausschlusskriterien

Eine Abgrenzung wird zu Bildungsveranstaltungen mit folgenden Inhalten oder Kriterien als Ausschlusskriterien gezogen:

- Bildungsangebote mit Widersprüchen zu gesetzlichen Bestimmungen.
- Bildungsangebote, die nicht transparent in Bezug auf Lernziele, Inhalt, Anbieter/innen, Methoden sowie Anbieter/innen Qualifikationen sind.
- Bildungsangebote, die auf rein spekulativen Verfahren ohne Wirkungsnachweis und auf unrichtigen, irreführenden Behauptungen aufbauen.
- Bildungsangebote, bei denen Gruppenmitglieder ausgenutzt oder Abhängigkeiten geschaffen werden oder auf Personenkult (Guru, Master, etc.) ausgerichtete Lehrinhalte.
- Veranstaltungen, die der Produktwerbung (Produktschulungen/Mitgliederwerbung) dienen, werden nicht als Bildungsveranstaltungen angesehen. Produktschulungen liegen vor, wenn Anbieter/innen, also selbständige Einrichtungen oder abgegrenzte Organisationseinheiten, Veranstaltungen anbieten, die in Zusammenhang mit dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen stehen, die die Anbieter/innen selbst bzw. der ihn tragende Wirtschaftsbetrieb erstellt bzw. vertreibt.

- Angebote zur vorwiegenden Ein- und Ausübung von Praktiken in den Bereichen Sport/Freizeit, Kultur, Religion:
 - Kulturelle Angebote werden nur berücksichtigt, wenn die Veranstaltungen der Vermittlung von Kultur dienen. Darunter fallen keine ausschließlichen Aufführungen, Darbietungen und Ausstellungen.
 - Im religiösen und weltanschaulichen Bereich muss der vermittelnde Aspekt den ausübenden Aspekt übertreffen. Das heißt, Veranstaltungen der Glaubensverkündung oder -ausübung werden nicht berücksichtigt.
 - Angebote zur reinen Sportausübung und im Freizeitbereich, die nicht in Bildungsprogramme von Bildungsorganisationen bzw. Erwachsenenbildungsinstituten eingebettet sind.

Ausschlusskriterien hinsichtlich Therapie, Esoterik und Heilsversprechen:

- Therapien und Behandlungen zur Bewältigung von Lebenskrisen bzw. zur Heilung oder Diagnose von Krankheiten und körperlichen Gebrechen.
- Übersinnliches, Dämonenkult, Kontakte mit dem Jenseits.
- Vorhersagetechniken/Wahrsagen/Ausdeuten.
- Weltverschwörungstheorien.
- Neonazistisches und antidemokratisches Gedankengut.

Diese Aufzählungen sind nicht abschließend und werden aktuell angepasst und erweitert, auch unter Konsultation der Bundesstelle für Sektenfragen.

Die hier genannten Qualitätskriterien beziehen sich nur auf Bildungsveranstaltungen („Bildung“ in der Auswahl „Veranstaltungs-Art“). Diese werden an weitere Bildungsinformationssysteme automatisiert weitergeleitet. Veranstaltungen aus den Bereichen „Kultur“ und „Sonstige“ (in der Auswahl „Veranstaltungs-Art“) können erfasst werden, werden aber nur in regionalen Kontexten und auf expliziten Wunsch der Betreiber der betreffenden Homepage bzw. des Herausgebers eines entsprechenden Veranstaltungskalenders veröffentlicht.

Stand: Februar 2023